

2010 Rückgang in vielen Bundesländern Insolvenzstatistik Private 2010

Wien, 05.01.2011

Die Analyse der Privatkonkurse im Jahr 2010 zeigt, dass mit insgesamt 9.028 eröffneten Fällen nur 0,2 Prozent mehr Schuldenregulierungen stattfanden als 2009. Die magische 10.000er-Marke ist offenbar nicht so leicht zu durchstoßen.

Die Schulden der Privaten nahmen dabei allerdings um über 9 % zu, sodass insgesamt EUR 1,2 Milliarden zur Regulierung anstanden, was einer Durchschnittverschuldung pro Fall von EUR 133.000,- entspricht. Dabei ist zu beachten, dass sich nur ein Teil der Schuldner als Verbraucher verschuldet hat. Ein nicht unwesentlicher Teil von etwa 34 % war ehemals selbstständig und hat seine Verbindlichkeiten im Rahmen eines Unternehmens angehäuft. Teilt man diese Personengruppen, so zeigt sich, dass die wirklichen Privaten mit durchschnittlich EUR 53.000,- verschuldet sind, wogegen die ehemaligen Unternehmer Schulden in Höhe von durchschnittlich ca. EUR 285.000,- haben. Immer mitzubedenken ist, dass Schulden vor einem Insolvenzverfahren durch Zinsen und Gerichtskosten in die Höhe gehen.

Die untenstehende Analyse zeigt gut, welche Bundesländer noch Zuwächse verzeichneten, nämlich Steiermark, Oberösterreich, Wien und Salzburg. Alle anderen Bundesländer verzeichneten hingegen Rückgänge.

Die Steiermark ist insofern ein Sonderfall, als dort die Konkursfälle pro Einwohner seit Jahren am geringsten unter allen österreichischen Bundesländern sind. Daher dürfen die jetzt beobachteten Zuwächse getrost als Nachzieheffekte angesehen werden. Wien und Oberösterreich hingegen zeichnen sich durch hohe Bevölkerung, städtische Ballungsräume und industriellen Hintergrund aus. Überdies gibt es in beiden Bundesländern seit jeher eine stark ausgebaute Infrastruktur an Schuldenberatungen.

Bundesland	Fälle 2010	Fälle 2009	Veränderung	Passiva 2010 in Mio. EUR
Steiermark	683	626	9,1%	110
Oberösterreich	1.225	1.146	6,9%	150
Wien	3.677	3.598	2,2%	423
Salzburg	442	449	-1,6%	58
Niederösterreich	860	877	-1,9%	204
Tirol	736	756	-2,6%	101
Kärnten	725	763	-5,0%	88
Vorarlberg	526	579	-9,2%	55
Burgenland	154	213	-27,7%	34
Gesamt	9.028	9.007	0,2%	1.223

© KSV1870

Der Privatkonkurs hat in seinen nunmehr 16 Jahren und nach einigen kleinen Novellen seinen Stellenwert im Insolvenzrecht durchaus behaupten können. Einerseits gibt es schon seit vielen Jahren jeweils mehr Privatkonkurse als Firmenkonkurse, andererseits sind die bei den Verfahren erzielten Quoten achtbar, und der Prozentsatz der Entschuldung ebenfalls ein Zeichen für die gute Struktur des Verfahrens.

Privatkonkurs: kein Honiglecken

Der österreichische Privatkonkurs mit 5 - 7 Jahren Entschuldungsdauer kraft gesetzlicher Anordnung zählt innerhalb Europas zweifellos zu den längeren Verfahren zur Entschuldung von Nichtunternehmern. Durch diese verhältnismäßig lange Dauer allerdings ist aus Sicht des Gläubigerschutzes gewährleistet, dass diese Verfahren von den Schuldern keineswegs leichtfertig in Gang gesetzt werden. Im Gegenteil: Manchmal wäre es für die Befriedigung und vor allem Gleichbehandlung der Gläubiger von immensem Vorteil, wenn der Schuldner selbst früher ein Regulierungsverfahren in Gang gesetzt hätte.

Die Dauer des Verfahrens bewirkt auch einen erheblichen Lerneffekt für jene Schuldner, die durch allzu leichtfertigen Umgang mit Geld und Kredit in die Problemzone gerutscht sind. Denn eine so lange finanzielle Askese bewirkt auch ein hohes Maß dessen, was die Bürokraten in der EU „financial literacy“ nennen, also grob gesprochen, die Mündigkeit des Bürgers in finanziellen Angelegenheiten.

Die Verfahren sind also verhältnismäßig aufwändig und dauern lange. Das lohnt sich aber jedenfalls für die Gläubiger, da sie in fast jedem dieser Fälle auch eine Zahlung auf ihre offenen Forderungen erlangen werden. Mit anderen Worten: Der Mühe der Schuldner stehen auch entsprechende Werte entgegen, die den Gläubigern zugute kommen. Der Privatkonkurs hat also in 16 Jahren seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

Novelle des Entschuldungsrechtes

Dennoch kommt diese Rechtsmaterie nicht zur Ruhe. Seit 2007 tagt – mit Unterbrechungen – die Reformkommission im Justizministerium und bespricht dort verschiedene Forderungen und Wünsche der Sozialpolitik. Diese Wünsche stehen insgesamt unter dem Titel „Senkung der Schuldenprobleme bei den Privaten“ und sie betreffen eine Reihe von Maßnahmen, die einerseits ein Anwachsen der Schulden hintanhaltend sollen, andererseits schon eingetretene Geld- bzw. Schuldenprobleme rascher und besser wieder beseitigen sollen.

Interessanterweise hat sich das Sozialministerium bisher nicht für eine Verbesserung der Kreditinformation stark gemacht. Sie hat im Gegenteil eine Beschränkung dessen gefordert, was Kreditgebern aus Anlass der Prüfung eines Kreditwunsches zur Verfügung stehen soll: nämlich möglichst wenig. Dass sich jene Kreditgeber, denen an einer ordentlichen und verantwortlichen Prüfung der Bonität ihrer Kunden gar nichts liegt - mit anderen Worten, jene die Zahlungsprobleme und Überschuldung möglicherweise in ihrem Geschäftsmodell eingepreist haben - für eine Verbesserung der Bonitätsprüfung nicht besonders stark machen, sollte den Sozialpolitikern zu denken geben. Denn durch die Beschränkung der Informationsbasis wird genau dieser Art von Kredit extrem Vorschub geleistet. Gleichzeitig werden die verantwortungsvollen Kreditgeber in ihrem Geschäftsmodell erheblich schlechtergestellt und belastet. Mit anderen Worten: Die Einschränkung der Informationsbasis für Kreditentscheidungen schadet den Verbrauchern, weil sie den wenig sorgfältigen Kreditgebern in die Arme getrieben werden und nützt damit genau diesen zweifelhaften Geschäftsmodellen. Die seriösen Kreditgeber, die ausreichende eigene Bonitätsrecherchen angestellt haben, werden mittelbar genau dafür bestraft. Weil sie im Insolvenzfall ihrer Schuldner dann mit den weniger seriösen Kreditgebern in Konkurrenz treten müssen, was ihre eigene Befriedigung schmälert.

Hans-Georg Kantner, Leiter Insolvenz im KSV1870, dazu: „Es hat mich über all die Monate der Verhandlungen eigentlich immer gewundert, dass die Sozial- und Konsumentenpolitik hier in die vollkommen falsche Richtung läuft und sich aus sicherlich ehrlicher Motivation für das Falsche engagiert“.

Privatkonkurs in ebenfalls neuem Gewande?

Über die Bestrebungen, das Entschuldungsrecht zu novellieren, berichtete der KSV1870 immer wieder. Mit einem Begutachtungsentwurf seitens des BMJ ist in den nächsten Monaten zu rechnen, da im Zuge der Novellierung des Unternehmensinsolvenzrechts (IRÄG2010) eine Punktation auf Ministerebene verfasst wurde, die auch die Flexibilisierung und Erleichterung der Schuldenregulierung zum Gegenstand hat. Sobald dieser Entwurf vorliegt, wird der KSV1870 als Gläubigerorganisation entsprechend reagieren, die Öffentlichkeit informieren und auch Stellung beziehen.

Ein wichtiges Anliegen hat der KSV1870 gemeinsam mit Kreditgebern aus dem Bereich der Kreditwirtschaft aber vorgetragen. Es ist die Abschaffung der Schuldbefreiung, wenn ein Schuldner im Abschöpfungsverfahren nach drei Jahren Zahlung bereits 50 % seiner Schulden abgedeckt hat. Diese Bestimmung des § 213 IO wurde im Zuge der Gesetzgebung des Privatkonkurses im Jahr 1993 durch den Justizausschuss erdacht. Die Rechtspolitiker meinten, den Schuldnern auf diese Weise einen Anreiz zu geben, ihre Schulden schnell abzutragen. Die Realität hat aber gezeigt, dass es vor allem die leistungsstarken Schuldner sind, die auf diese Weise vorzeitig und gegenüber anderen Insolvenzschuldnern eindeutig bevorzugt aus der Schuld entlassen werden.

Das österreichische Insolvenzrecht geht davon aus, dass Insolvenzschuldner nur von ihren Schulden befreit werden, wenn sie auch etwas leisten, und dass das Abschöpfungsverfahren grundsätzlich für alle gleich über die Dauer von 7 Jahren die pfändbaren Bezüge erfasst. Die Anreize für die Schuldner gibt es aber in der Realität nicht, da Insolvenzschuldner typischerweise nicht jene Personen sind, die am Arbeitsmarkt die allerbesten Chancen haben und sich alle paar Jahre einen besser bezahlten Job angeln können. Im Gegenteil, es sind oft Personen mit Unterhaltspflichten, in prekären Beschäftigungsverhältnissen, Teilzeitbeschäftigung im Fall alleinerziehender Elternteile (zumeist Mütter), die während der Dauer des Verfahrens ohnehin ein hohes Maß an Disziplin und Askese walten lassen müssen. Wäre es möglich, würden diese Schuldner eine besser bezahlte Arbeit annehmen oder mehr Stunden arbeiten. Aus diesem Grund ist eine Bestimmung, die einigen wenigen Schuldnern eine Hintertür öffnet, durch die sie sich billig ihrer Schulden entledigen können, den anderen Schuldnern gegenüber extrem ungerecht und den Gläubigern gegenüber nicht zu rechtfertigen. Denn diese Schuldner hätten über 7 Jahre oft den gesamten Kapitalsbetrag abtragen können, so aber müssen die Gläubiger auf wesentliche Quoten verzichten.

Eine Analyse des KSV1870 (Thomas Wurzinger in ZIK 5/2010) weist anhand der vom KSV1870 geführten Abschöpfungsverfahren der Jahre 2002 bis 2009 nach, dass diese Bestimmung im System der Schuldenregulierung in Österreich keinen Platz haben sollte. Daher fordert der KSV1870 im Interesse sowohl der vielen Schuldner, die dieses Schlupfloch nicht nutzen können, aber auch der Gläubiger, dass diese Bestimmung aus Anlass der anstehenden Novelle ersatzlos gestrichen wird.

Vorschau 2011

Die Privatschulden sind in den letzten Jahren zweifellos langsamer angewachsen, niedrige Zinsen kommen auch den Privaten zugute, weshalb 2010 und voraussichtlich auch 2011 die Zahl der insolvent werdenden Personen eher geringer ausfallen wird als in der Vergangenheit. Allerdings dürfen die Effekte der neuerlichen Sparpakete zur Budgetsanierung nicht ignoriert werden, da sie teilweise auch Transferzahlungen kürzt oder streicht.

Da es weiterhin eine hohe Zahl von insolventen Personen in Österreich gibt, muss mittelfristig also mit einem Anstieg der Privatkonkurse gerechnet werden. Es ist auch nicht auszuschließen, dass manche Schuldner auf das neue Privatkonkursrecht warten und sich davon eine Erleichterung ihrer Schuldenregulierung erhoffen. Insgesamt erwartet daher der KSV1870 einen Zuwachs an Verfahren 2011 und zwar im Bereich von etwa 5 % gegenüber den Zahlen von 2010. Auch mit diesem Zuwachs wird die magische Grenze von 10.000 allerdings nicht durchstoßen werden können.

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter KSV1870 Insolvenz

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner

Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8226, e-Mail: stirner.karin@ksv.at, www.ksv.at

Privatkonkurse 2010

	2010	2009	Veränderung	
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	9.028	9.007	+	0,2 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten	1.223 Mio.	1.120 Mio	+	9,2 %

Eröffnete Privatkonkurse & geschätzte Passiva nach Bundesländer 2010

Bundesland	Fälle 2010	Fälle 2009	Passiva 2010 in Mio. EUR	Passiva 2009 in Mio. EUR
Wien	3.677	3.598	423	365
Niederösterreich	860	877	204	157
Burgenland	154	213	34	39
Oberösterreich	1.225	1.146	150	144
Salzburg	442	449	58	65
Vorarlberg	526	579	55	55
Tirol	736	756	101	97
Steiermark	683	626	110	103
Kärnten	725	763	88	95
Gesamt	9.028	9.007	1.223	1.120

Mangels Masse abgewiesene Privatkonkurse 2010

Bundesland	Fälle 2010	Fälle 2009
Wien	203	182
Niederösterreich	181	209
Burgenland	47	31
Oberösterreich	230	270
Salzburg	57	57
Vorarlberg	93	90
Tirol	151	120
Steiermark	213	180
Kärnten	63	74
Gesamt	1.238	1.213

Wien, 05.01.2011

Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private

Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs (eröffnete Insolvenzen sowie mangels Masse abgewiesene Konkursanträge) nach Höhe der Forderungen, aufgeteilt nach Bundesländern, nach Branchen und nach Rechtsformen. Grundlage der Analyse sind einerseits die übermittelten Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und andererseits Informationen aus der KSV-Wirtschaftsdatenbank. Der KSV erstellt diese Auswertungen regelmäßig zum ersten Quartal, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Quartal sowie eine Jahresauswertung. Zusätzlich gibt ein ausführlicher Insolvenzkommentar einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation Österreichs. Der Vergleich der Insolvenzdaten bildet den aktuellen Stand der Konjunktur ab. Der Auswertung der KSV-Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, welches regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet. Durch die Vergleichbarkeit der KSV-Statistiken ergeben sich Interpretationsspielräume, die ein realistisches Bild der zugrundeliegenden Analyse im gesamtwirtschaftlichen Kontext widerspiegeln. Eventuell auftretende Abweichungen – bei abgewiesenen Konkursanträgen, eröffneten Verfahren – erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverfahrens können leichte Verschiebungen möglich machen.

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner, Leiterin Unternehmenskommunikation, KSV1870 Holding AG, Wagenseilg. 7, 1120 Wien, Telefon: 050 1870-8226, e-Mail: stirner.karin@ksv.at